



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GRUNDPOSITIONEN

der IHK Südthüringen 2021

INHALT

Vorwort	4
TOP TEN: Post-Corona-Agenda	6
Landespolitik	8
Politik der Gebietskörperschaften und Gemeinden	13
Förderperiode bis 2027	15
Deckung des Fachkräftebedarfs sichern	19
Duale Berufsausbildung	22
Weiterentwicklung des Berufsschulnetzes	24
Infrastruktur	27
Tourismus	30
Einzelhandelsentwicklung strategisch ausrichten	33
Stadt-, City- und Standortmarketing	35
Energie und Umwelt	36
Regionalmarketing	39
Rekommunalisierung stoppen	40
Selbstverwaltung der Wirtschaft	41

VORWORT



Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,
sehr geehrte Vertreter der Thüringer Politik und Verwaltung,

zwischen Testen und Impfen, Hoffen und Bangen: Auch im zweiten Ausnahmejahr muss die Zeit nach der Corona-Pandemie wirtschaftspolitisch vorgedacht werden. Den Auftakt der diesjährigen Wirtschaftspolitischen Grundpositionen, kurz WiPos, bildet die Post-Corona-Agenda, statt der üblichen TOP TEN.

Erschöpfte Liquidität, gestörte Lieferketten, stark gestiegene Einkaufspreise: Es ist damit zu rechnen, dass Unternehmen nach formellem Krisenabschluss in Schwierigkeiten geraten. Daher hat die Vollversammlung der IHK Südthüringen die Post-Corona-Agenda für die Zeit nach der Pandemie entwickelt.

Selbstverständlich bleibt die IHK Südthüringen vorbereitet auf eine normale, wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesregierung. Die WiPos

wurden in bewährter Art und Weise aufgestellt, diskutiert und auf der Frühjahrssitzung am 30. März 2021 beschlossen.

Der Dank gilt allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich in die spannende Diskussion der wirtschaftspolitischen Grundpositionen eingebracht haben. Nur so kann sich ein breites Meinungsbild der Südthüringer Wirtschaft schärfen, nur so kann die IHK Südthüringen die Interessenvertretung gegenüber der Thüringer Landespolitik wahrnehmen.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



TOP TEN: POST-CORONA-AGENDA

der IHK Südthüringen an die Landespolitik

/ 1. Liquidität der Unternehmen sichern, Insolvenzen vermeiden

Die Zwischenfinanzierung avisierte Bundeshilfen sollte der Freistaat Thüringen bereitstellen. Die Förderprogramme der Thüringer Aufbaubank (TAB) zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sind für die Jahre 2021/2022 fortzusetzen. Für besonders von der Pandemie betroffene Unternehmen sind für deren Wiederanlauf geeignete Hilfsinstrumente zu entwickeln.

/ 2. Investitionsfähigkeit der Unternehmen stärken

Zur Anreizsetzung von Investitionen sind die Fördersätze der Investitionsförderprogramme »GRW« und »Thüringen-Invest« zu erhöhen. Branchenausschlüsse, z. B. für den Handel, sind aufzuheben.

/ 3. Digitalisierung voranbringen

Das Programm »Digitalbonus Thüringen« sollte eine deutliche Erhöhung der maximalen Förderung erfahren. Zudem sind

die Branchenausschlüsse für Gastgewerbe, Personenbeförderung und Unternehmen der Freizeitwirtschaft sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen aufzuheben. Um eine Überzeichnung des Programms zu vermeiden, muss ein auskömmliches Budget bereitgestellt werden.

/ 4. Innenstädte wiederbeleben

Das Land Thüringen sollte ein Programm »Restart-Innenstadt« auflegen, um Kommunen in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ergreifen, die Attraktivität der Innenstädte für Handel und Gastgewerbe anzukurbeln. Ein Citymanagement in den Mittelzentren sowie eine landesweite Imagekampagne zur Stärkung des Bewusstseins für den lokalen Einzelhandel, die Gastronomie und Dienstleistungsbranche sind zu etablieren. Die gesetzlichen Grundlagen für Business Improvement Districts (BID) sind zu schaffen.

/ 5. Hemmnisse für den Einzelhandel beseitigen

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) ist zu überarbeiten mit dem Ziel, die Samstagsregelung für Mitarbeiter sowie den Anlassbezug für die Sonntagsöffnungen aufzuheben.

/ 6. Gastgewerbe reaktivieren

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative zur dauerhaften Festsetzung der Umsatzsteuer für alle Angebote im Gastgewerbe auf 7% zu ergreifen. Zudem ist eine Imagekampagne für den Thüringer Tourismus umgehend umzusetzen. Eine auskömmliche Finanzierung

der Destinationsmanagementorganisation (DMO) ist sicherzustellen.

/ 7. Zahl dualer Ausbildungsverhältnisse steigern, Fachkräfteattraktivität forcieren

Die Ausbildungsangebote in der Fläche sind zu erhalten und die Digitalisierung der Berufsschulen voranzutreiben. Also: Lehrkräfte, Lernmittel, Gebäude und Clouds fit machen. Die regionale Wirtschaft ist im Rahmen der Sicherung der Fachkräftebasis aktiv zu unterstützen.

/ 8. Breitbandausbau beschleunigen

Der kabelgebundene Breitbandausbau ist zu forcieren. Die Breitbandinfrastruktur muss als Bestandteil der Daseinsvorsorge anerkannt werden.

/ 9. Digitalisierungsprozess der öffentlichen Verwaltung vorantreiben

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Onlinezugangsgesetz (OZG) zügig umzusetzen und digitale Verwaltungsservices bereitzustellen.

/ 10. Transformation der Automobil- und Zulieferindustrie begleiten

Bürokratiearme Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer Transformationsstrategie der Automobil- und Zulieferindustrie in Thüringen sind zu schaffen. Dabei ist die Zusammenarbeit von regionaler Wirtschaft, Wissenschaft und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zu forcieren.

LANDESPOLITIK

Stabile Rahmenbedingungen für die Soziale Marktwirtschaft sicherstellen

Stabile Rahmenbedingungen, ein verlässliches politisches Umfeld sowie wirtschaftsfreundlich gestaltete Gesetzgebungen sind wesentliche Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und damit das Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft in einem volatilen globalen Umfeld.

Grundsätzliche Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik Thüringens

- / 1.** Die Thüringer Verfassung (z. B. Artikel 34) ist um folgenden Absatz zu ändern: »Der Freistaat Thüringen und die Kommunen sind in ihren wirtschaftspolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen grundsätzlich den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet.«
- / 2.** Der neu geschaffene Normenkontrollrat sollte finanzielle und bürokratische Belastungen durch die Gesetzgebung streng auf ihre Notwendigkeit prüfen und nach Möglichkeit vermeiden. Der Abbau von bestehenden bürokratischen Belastungen ist stringent voranzutreiben. Das Prinzip »eine neu, zwei raus« ist hierzu ein probates Mittel. Integrierte

Softwarelösungen zur einfacheren Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Statistikämtern, Versicherungen, Unfallkassen und Arbeitsagenturen sind vermehrt zu nutzen.

- / 3.** Das Land Thüringen sollte die Bereitstellung von digitalen Dienstleistungsangeboten durch die Kommunen mit einem Bonussystem im Rahmen der Kommunalfinanzierung fördern.
- / 4.** In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sollte das Land Thüringen primär den Bund dabei unterstützen, leistungsfähige Unternehmen zu erhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt kann ein flankierendes Konjunkturpaket erforderlich sein. Diese Maßnahmen drängen kurzfristig das Ziel der Haushaltskonsolidierung in den Hintergrund. Damit die Handlungsfähigkeit des Landes mittel- bis langfristig erhalten bleibt, ist die Haushaltskonsolidierung zu verfolgen. Haushaltsüberschüsse sollten zur Schuldentilgung verwendet werden.
- / 5.** Der Gewährleistung der inneren Sicherheit als wirtschaftlich relevanter Standortfaktor ist eine zunehmende Bedeutung beizumessen.



Konkrete Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik

/ 1. Funktional- und Verwaltungsreform

Die für Thüringen prognostizierte Bevölkerungsentwicklung erfordert dringende Anpassungen in den Verwaltungsstrukturen aller Ebenen. Die wesentlichen Potenziale werden in der Funktional- und Verwaltungsreform gesehen. Die von den Thüringer IHKs aufbereiteten Potenziale der Kostenminimierung durch Standardsenkungen sollte die Politik aufgreifen, in ein Handlungskonzept des Landes Thüringen zur Funktional- und Verwaltungsreform integrieren oder in Form eines Standardüberprüfungsgesetzes weiterverfolgen. Die Bewältigung der Coronapandemie zeigt die Leistungsgrenzen von Kommunalverwaltungen, welche durch eine systematische interkommunale Kooperation erhöht werden müssen. Zudem kann über einen schnellen Ausbau der digitalen Strukturen in Landes-, Kreis- und Stadtverwaltungen ein wesentlicher

Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung erreicht werden und ist aus diesem Grund zu forcieren.

/ 2. Thüringer Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge können im Sinne der Kosteneffizienz auf Basis des Bundesrechts vergeben werden. Eine föderale Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und damit ein Thüringer Vergabegesetz sind nicht zielführend. Ein bundeseinheitliches Vergabegesetz, das für die Länder gleichermaßen Anwendung findet, sollte auf den Weg gebracht werden. Die IHK Südthüringen lehnt einen vergabespezifischen Mindestlohn ab. Vergabefremde Aspekte im Thüringer Vergabegesetz, wie die Vorschriften zur Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie zur Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen (ILO), sind zu streichen. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit im Vergabeprozess sollten auch die Folgekosten Berücksichtigung finden – das wirtschaftlichste

Angebot ist nicht immer das billigste. Bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand sind die hiesigen Anbieter unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben stärker zu berücksichtigen.

/3. Thüringer Schulgesetz

Die Berufsorientierung als obligatorischer Bestandteil des Unterrichts aller Schulformen wurde in das Thüringer Schulgesetz aufgenommen, um die Lebensplanung der Jugendlichen einzuleiten sowie abbruch-induzierende Fehlorientierungen von Ausbildung und Studium zu vermeiden. Die Umsetzung der praxisorientierten Berufsorientierung in allen Schulformen ist nun zügig und auf Grundlage langjähriger Erfahrungen zu sichern. Die Entscheidungsverfahren, insbesondere in den bundesländerübergreifenden Regionen, zur Wahl des Berufsschulortes sind unbürokratisch durch schnelle Verfahren zu regeln.

/4. Thüringer Berufsschulnetz

Für die langfristige Vorbereitung und breit abgestimmte Entscheidung zum Thüringer Berufsschulnetz ist der klassische Begriff des Berufsschulnetzes neu zu denken. Die Chancen und Möglichkeiten digitaler Lern- und Beratungsformen müssen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Berufsschulstandorte einerseits und der Umsetzung eines wohnortnahen Zugangs andererseits erkannt und eingesetzt werden.

/5. Meisterbonus

Analog der Förderung für Meister des Handwerks ist das bestehende Bonus-system für jahrgangsbeste Meisterabsol-

venten für alle Abschlüsse einer gewerblich-technischen, kaufmännischen, land-, forst- oder hauswirtschaftlichen höheren beruflichen Bildung auszuweiten.

/6. Ladenöffnungsgesetz

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz sollte modernisiert werden, indem die Regelung zum besonderen Arbeitnehmerschutz nach § 12 Abs. 3 ThürLadÖffG (Samstagsarbeit) reduziert bzw. angepasst werden. Die restriktiven Regelungen an stillen Tagen, insbesondere in touristisch bedeutsamen Orten sowie an Adventssonntagen, sind abzuschaffen. Der Anlassbezug für die Sonntagsöffnung ist aufzuheben. Eine Anzeige bei den örtlichen Ordnungsämtern muss zur Durchführung ausreichend sein. Im Zeitraum des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach der Corona-Krise (mindestens in den Jahre 2021 und 2022) ist die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf bis zu sechs pro Jahr anzuheben.

/7. Sonntagsarbeit

Auf überzogene und wettbewerbs-schädliche Einschränkungen der Sonntagsarbeit ist zu verzichten. Die Genehmigungsverfahren, insbesondere die Kriterienkataloge zu Ausnahmeanträgen nach §§ 13 Abs. 5 und 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), sind wirtschafts-freundlich auszugestalten. Zudem ist mit der Anpassung der Thüringer Bedarfs-gewerbeverordnung (BedGewV TH) auf eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung des Verbots der Sonn- und Feiertagsarbeit für Callcenter im Arbeitszeitgesetz hinzuwirken.

/8. Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe

Die Wirtschaftsförderung muss durch ein Landesgesetz als Pflichtaufgabe in der kommunalen Verwaltung verankert sein. Hierzu muss eine personelle und finanzielle Mindestausstattung gegeben sein.

/9. Phantomlöhne abschaffen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Überarbeitung der §§ 2 und 4 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie des § 11 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) im Sinne der Abschaffung von Entgeltbestandteilen sogenannter Phantomlöhne einzusetzen. Die Entlohnung und Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen darf nur bei tatsächlichem Arbeitsanfall erfolgen.

/10. Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte anheben

Die seit 1. Januar 2013 geltende Entgeltgrenze von monatlich 450 Euro für geringfügig Beschäftigte (§ 8 SGB IV) sollte an aktuelle Lohnentwicklungen angepasst und dementsprechend angehoben werden. Dies räumt Unternehmen eine höhere Flexibilität bei der Entlohnung sogenannter Minijobber ein.

/11. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Die Landesregierung wird aufgefordert, erforderliche Nachbesserungen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wirkungsvoll anzuregen. Doppelbelastungen müssen abgeschafft und überproportional belastete Branchen und Filialunternehmen entlastet werden.

/12. Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB)

Der staatlich geförderte Beschäftigungs-sektor darf nicht zu Lasten der Privatwirtschaft agieren. Im Rahmen eines Landesprogramms geschaffene Stellen auf einem sozialen Arbeitsmarkt bzw. in einem öffentlichen Beschäftigungssektor müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie ergänzend und wettbewerbs-neutral sein. Über Lohnkostenzuschüsse sollte im Rahmen einer Neuauflage der ÖGB-Richtlinie auch die Privatwirtschaft eingebunden werden. Dies ist z. B. durch eine Aufstockung der unzureichenden Mittelausstattung für § 16i SGB II durch Landesmittel, die ausschließlich zur Beschäftigungsförderung in privatrechtlichen Unternehmen verwendet werden, zu erreichen.

/13. Zunehmender Protektionismus

Die gewerbliche Wirtschaft muss beim Umgang mit den Herausforderungen des zunehmenden Protektionismus im Außenhandel und im europäischen Binnenhandel sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen in Europa (Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit, z. B. bei Mitarbeiterentsendung) begleitet werden. Dies gilt auch für die Entwicklungen des internationalen Know-how-Schutzes. Die Entsendebestimmungen für grenzüberschreitende Verkehre (Wechselverkehr) sind auszusetzen.

/14. Einheitlich und dauerhaft 7% Umsatzsteuer im Gastgewerbe

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative zur Festsetzung

der Umsatzsteuer für alle Angebote im Gastgewerbe auf 7 % zu ergreifen. Ziel ist zum einen die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen der Gaststätten gegenüber verzehrfertigen Angeboten des Lebensmitteleinzelhandels – gleichermaßen betrifft dies die Differenzierung der Umsatzsteuer nach Verzehr vor Ort und Abgabe außer Haus –, zum anderen die Verbesserung der Kapitaldecke der Unternehmen für notwendige Investitionen, die aus einer nicht weitergewälzten Steuersatzänderung resultieren kann.

/ 15. Gemeindefinanzierung am Konnektivitätsprinzip orientieren

Aufgaben- und Finanzverantwortung gehören stets zusammen. Die Landesregierung sorgt entsprechend Artikel 93 (1) der Verfassung des Freistaates Thüringen für eine auskömmliche Gemeindefinanzierung. Für die Festlegung der Realsteuerhebesätze sind ausschließlich die Gemeinden zuständig. Die Landesregierung sollte über keinen Weg in die Höhe der Kommunalsteuerfestlegung der Kommunen eingreifen.

/ 16. Grundsteueränderung transparent gestalten

Wird das Bundesrecht durch alternative Gesetzgebung mindestens eines Bundeslands, z. B. Bayern (Flächenmodell), deutlich vereinfacht, sollte der Freistaat Thüringen für die Übernahme dieser Regelungen optieren. Zur Erhöhung der Umsetzungstransparenz der Grundsteuerreform 2025 muss das Land die durch die Kommunen zum Ansatz gebrachten neuen Hebesätze veröffentlichen.

/ 17. Transformationsstrategie für die Automobil- und Zulieferindustrie in Thüringen

Um den Unternehmen die eigenverantwortliche Umsetzung von Transformationsprozessen zu ermöglichen, sind branchenübergreifend die erforderlichen wirtschaftsfördernden und vor allem bürokratiearmen Rahmenbedingungen zu schaffen.

/ 18. Finanzbehörden

Für Finanzbehörden des Freistaates Thüringen muss im Rahmen von Betriebsprüfungen der Grundsatz der Unschuldsvermutung für den Steuerpflichtigen gelten. Eine neutrale und vorbehaltstfreie Prüfung von Steuersachverhalten trägt zum Erhalt der Steuerehrlichkeit und zur Akzeptanz der Steuerpflicht bei.

/ 19. Nichtbeanstandungsregelung bei Verwendung elektronischer Aufzeichnungssysteme verlängern

Potenziellen Adressaten für die Nutzung von TSE-Kassensystemen sollte aufgrund der weiterhin geltenden Restriktionen im Kontext der Pandemie eine Verlängerung der 2020 erlassenen Nichtbeanstandungsregelung ohne Neubeantragung gewährt werden.



POLITIK DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND GEMEINDEN

Zukunftssichere Standortfaktoren

Politische Entscheidungen auf regionaler und lokaler Ebene haben einen großen Einfluss auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes im Kammerbezirk der IHK Südthüringen. Der Erfolg der regionalen Wirtschaft ist auf einen offenen Dialog mit Entscheidungsträgern der Gebietskörperschaften und Gemeindeverwaltungen angewiesen, deren Handeln durch einen ausgeprägten Gestaltungswillen zum Wohle der Region geprägt ist.

Grundsätzliche Forderungen der IHK Südthüringen an Gebietskörperschaften sowie Kommunal- und Gemeindepolitik im IHK-Bezirk

- / 1. Die Wirtschaftsförderung muss durch ein Landesgesetz als Pflichtaufgabe in der kommunalen Verwaltung verankert sein.
- / 2. Verwaltungen sollten sich als moderne Dienstleister und Beförderer von Projekten der heimischen Unternehmen aufstellen.
- / 3. Die regionale Wirtschaft ist im Rahmen der Sicherung der Fachkräftebasis aktiv zu fördern. Bestehende regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte müssen unterstützt und kommunale Strukturen zur Begleitung des Zuzuges von Fachkräften implementiert werden.

- / 4. Eine Stärkung der Dienstleistungsfunktion ist durch die zügige Bereitstellung digitaler Angebote für häufig genutzte Verwaltungsdienstleistungen zu gewährleisten. Die Effizienzmöglichkeiten, welche die zügige Umsetzung des OZG bietet, sind dabei stärker zu nutzen.
- / 5. Die im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts erfolgende Grundsteuerreform muss in den Gemeinden aufkommensneutral umgesetzt werden.
- / 6. Die Gewerbesteuer sollte als Äquivalent zu den Leistungen der Gemeinde an die Gewerbetreibenden betrachtet werden. Das Land sollte durch eine auskömmliche Kommunalfinanzierung mittelbar stabile Kommunalsteuern auf niedrigem Niveau sichern. Im Fall sinkender Einnahmen im Zuge der Corona-Pandemie dürfen die Kommunen durch das Land nicht allein gelassen werden. Erforderlich sind auskömmliche Zuschüsse, die sich an den Einnahmen der Vor-Corona-Zeit orientieren. Im Rahmen der Mittelzuweisung ist die Eigenverantwortung der Gemeinden kostspieligen und langwierigen Förderprogrammen vorzuziehen.
- / 7. Die Breitbandinfrastruktur muss als Bestandteil der Daseinsvorsorge anerkannt werden.
- / 8. Die Gebietskörperschaften müssen ganzheitliche, strukturierte und regional übergreifende Konzepte in ihrer Entwicklung verfolgen.
- / 9. Die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) »Entwicklung Oberzentrum Südthüringen« sind aktiv durch den Freistaat Thüringen zu begleiten und zu unterstützen, um die Attraktivität Südthüringens zu stärken. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), das als Leitfaden für spätere konkrete Umsetzungsprojekte dient.
- / 10. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Region Südthüringen sind die kommunalen Verwaltungsstrukturen im IHK-Bezirk auf den Prüfstand zu stellen und leistungsorientiert zu optimieren. Insbesondere die Einkreisung der kreisfreien Stadt Suhl in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist konsequent voranzutreiben.
- / 11. Der länderübergreifende Kooperationsraum Sonneberg/Neustadt bei Coburg ist zu stärken und zu unterstützen.



FÖRDERPERIODE BIS 2027

Die Unternehmen im Freistaat Thüringen stehen vor der großen Herausforderung, die Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre zu sichern und die eigene Wertschöpfung weiter auszubauen. Oberste Priorität muss die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben. Die Investitions-, Innovations- und Außenwirtschaftsförderung sowie die Sicherung der Fachkräftebasis sollten die wichtigsten Säulen der Förderpolitik bleiben. Dabei ist die Innovationsfähigkeit der Unternehmen auszubauen. Entscheidend wird sein, Wissenschaft, Forschung, Produktion und Marktzugang stärker zu vernetzen und innovative Spitzenleistungen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen einfließen zu lassen. Dabei ist ein offenes Such- und Entdeckungsverfahren nach den besten Lösungen, Technologien und Produkten zu gewährleisten und sowohl die Innova-

tions- als auch die Gründungsförderung zukunftsfähig auszugestalten.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Die Förderprogramme der TAB zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sind für die Jahre 2021/2022 fortzusetzen.
- / 2. Förder- und Finanzierungsinstrumente, die den Mittelstand in die Lage versetzen, innovative Produkte, Technologien, Prozesse und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vermarkten, müssen in den Mittelpunkt der Förderpolitik gerückt werden.
- / 3. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von regionaler Wirtschaft, Wissenschaft

und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen muss unterstützt werden, bspw. über Anschubfinanzierungen.

/ 4. Die Förderprogramme sind auf bessere Unterstützung länderübergreifender Vorhaben auszurichten.

/ 5. Mittel für die Bewirtschaftung der Förderrichtlinien zur Vermeidung von Förderlücken sind durchgehend und verlässlich bereitzustellen. Die Zwischenfinanzierung der Richtlinien aus Landesmitteln ist zu gewährleisten, bis EU-Mittel zur Verfügung stehen.

/ 6. Der Abbau von und die Vermeidung weiterer Bürokratie im Rahmen der Abwicklung von Förderprojekten, insbesondere die Verschlankung des Fördermittelabruf- und Verwendungsnachweisprozesses, ist weiter voranzubringen.

/ 7. Das Programm im Rahmen der Neuausrichtung der Folgeförderperiode ist wirksam zu gestalten mit dem Ziel, elementare Förderprogramme für die Gesamtheit der regionalen Wirtschaft zu erhalten.

/ 8. Die Ausrichtung der Förderpolitik auf zusätzliche Arbeitsplätze ist aus allen Förderprogrammen zu entfernen. Hauptziel sollte die Begleitung des Strukturwandels im Zeichen der Digitalisierung (Industrie 4.0) und der Ressourceneffizienz, z. B. der Energieeinsparung sowie der Ermittlung und anschließenden Minimierung des CO₂-Fußabdrucks, sein.

/ 9. Die eingesetzten Mittel der auslaufenden Förderperiode sind hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu überprüfen. Entsprechende Schlussfolgerungen für die Neugestaltung der Programme 2021 ff. sind abzuleiten. Tatsächlich wirtschaftsfördernd wirkende Programme der Europäischen Union (EU-Strukturfonds) bzw. des Bundes sollten prioritär mit Landesmitteln komplementiert werden.

/ 10. Die Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen (RIS3 Thüringen) ist als Handlungsleitfaden der Innovationspolitik des Freistaates Thüringen im Rahmen einer Evaluation zu überprüfen und neu auszurichten. Die Evaluation muss Wirksamkeit, Vorteile und Reserven einer solchen Strategie aufzeigen. Zudem ist deren weitere Umsetzung unter Beteiligung der Wirtschaft technologieoffen zu gestalten.

/ 11. Die Fortschreibung der Thüringer Innovationsförderprogramme, insbesondere der Thüringer Verbundförderung, muss mit dem Ziel des Abbaus der Bürokratie, der Steigerung der Effizienz und Praxis-tauglichkeit der Abläufe verbunden sein. An diesem Prozess sollten die Unternehmen stärker beteiligt und die Dominanz des Hochschulsektors reduziert werden. Zur Steigerung der Innovationen in Thüringer Unternehmen sollte ein niedrighschwelliges Innovationsprogramm aufgelegt werden, um größere Anreize zum Einstieg in Forschung und Entwick-

lung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu schaffen. Weiterhin ist nach erfolgreicher Produkt-/Dienstleistungsentwicklung die Förderung des Markteinstiegs unerlässlich, damit daraus Wertschöpfung in Thüringen ermöglicht werden kann.

/ 12. Schwerpunkte der zukünftigen finanziellen Unterstützung sollten die Fortsetzung von Projektfinanzierungen mit Zuschüssen und die Förderung von innovativem Personal sein, unabhängig von einer steuerlichen Förderung durch den Bund.

/ 13. Die bürokratischen Hürden der Antragstellung und Verwaltung der durch die TAB sowie die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) betreuten Programme müssen weiter gesenkt werden. Wenn möglich, sollten die Innovationsprogramme durch eine Förderung in Form von Festbetragsfinanzierungen und Pauschalen ausgestaltet und die Antragsbearbeitung und -abrechnung weiter vereinfacht werden.

/ 14. Wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie innovative Gründungen sind auch künftig zu unterstützen und zu fördern. Dabei ist für innovative, branchenbezogene Gründungen der Technologie- und Förderwettbewerb »Get started 2gether« der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen nachhaltig zu etablieren.

/ 15. Für Universitäten und Hochschulen ist ein wirkungsvolles Anreizsystem zu entwickeln, um den Wissens- und Technologietransfer mit dem Fokus auf Innovation anstatt Invention mit Thüringer KMUs anzukurbeln. Dabei sind die Technologie- und Gründerzentren einzubeziehen.

/ 16. Die verschiedenen Angebote des Bundes und des Freistaates Thüringen für die Qualifizierung von Unternehmen in der Anwendung von Schlüsseltechnologien, wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI), müssen zukünftig stärker aufeinander abgestimmt und anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden.

/ 17. Die unternehmensnahen Förderprogramme »Thüringen-Invest« inkl. des »Digitalbonus Thüringen«, der Konsolidierungsfonds, »Thüringen-Dynamik« mit einer Haftungsfreistellung auch für Betriebsmittel, »GREEN invest«, die FTI-Richtlinie und die Förderung nach der FuE-Personal-Richtlinie sind branchenoffen fortzuführen. Insbesondere die Förderbedingungen des »Digitalbonus Thüringen« müssen an reelle Digitalisierungsvorhaben der Wirtschaft angepasst und eine ausreichende Mittelausstattung gesichert werden.

/ 18. Die Konditionen für das Nachrangdarlehen »Thüringen-Kapital« sind den Marktgegebenheiten anzupassen. Die Möglichkeiten zur Nutzung von Beteiligungskapital der Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH sind auszuweiten.

/ 19. Das Thüringer Investitionsprogramm »E-Mobil Invest« muss zukünftig mit dem Umweltbonus des Bundes kombinierbar sein. Eine technologieoffene Forschungsförderung ist voranzutreiben. Die Förderbedingungen sind auf ihre Wirksamkeit für KMUs zu prüfen und anzupassen, womit die Entwicklung zukünftiger Technologien und Trends unterstützt wird. Hierbei kann die steuerliche Forschungsförderung einen wesentlichen Beitrag leisten, welche durch Landesmittel kofinanziert bzw. abgesichert werden sollte.

/ 20. Die Förderung von Gründungsvorhaben auch im Kontext von Unternehmensnachfolgen sowie unter Nutzung von Ergebnissen von Pilotprojekten ist durch die Landesregierung zu intensivieren.

/ 21. Als wesentliches Element der Sicherung der Qualität der dualen Ausbildung ist die Förderung von Ergänzungslehrgängen der dualen Ausbildung in der Förderperiode ab 2021 ff. strategisch zu sichern.

/ 22. Der von der EU-Kommission gesetzte Begriff »Soziale Inklusion« ist auf Bereiche der Wirtschaft durch kreative Interpretation der Brüsseler OP-Vorgaben auszudehnen.

/ 23. Die GRW-Förderrichtlinie 2022 ist hinsichtlich der Förderung von Regionalmanagement und Regionalbudget zu überarbeiten. Die Anzahl und Größe der beteiligten Gebietskörperschaften bzw. Kommunen müssen durch Skalierung der Förderung Berücksichtigung finden.

/ 24. Die Förderung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen im Ausland bzw. der Ausbau und die Ausstattung mit praktikablen Instrumenten, die deutlich über einen ersten Anschub hinausgehen, ist mit der Thüringer Außenwirtschaftsförderung konsequent fortzusetzen. Die Höhe der finanziellen Mittel ist beizubehalten bzw. aufzustocken mit dem Ziel, eine Exportquote zu erreichen, die dem Bundesdurchschnitt entspricht und Wettbewerbsnachteile ausgleicht. Die Förderung in Form von Festbetragsfinanzierungen und Pauschalen sollte dabei vorrangig beibehalten und die Antragsbearbeitung weiter vereinfacht werden. Die Förderung digitaler Formate sollte geprüft werden.

/ 25. Es bedarf neuer Förderprogramme und eines höheren Fördermitteleinsatzes für Investitionen in die Markterschließung sowie zur nationalen und internationalen Kundengewinnung.

/ 26. Die Begrenzung des Zugangs von Handelsunternehmen zu Förderprogrammen (z. B. GRW-Förderrichtlinie und Digitalbonus Thüringen) auf Grundlage der Verkaufsfläche ist aufzuheben.



DECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS SICHERN

Das wirtschaftliche Wachstum in der Region korrespondiert mit einem zunehmenden Fachkräftebedarf und steigenden Anforderungen an das Qualifikationsniveau der zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Trotz der Corona-Pandemie sind derzeit in Südthüringen mehr als 8000 Stellen unbesetzt. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung wird sich das Problem verschärfen. Außerdem macht sich zunehmend der demografische Wandel bemerkbar: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes geht bis 2040 die Zahl der Personen in der Altersgruppe 20 bis 65 Jahre in Südthüringen von derzeit 241 800 um ca. 55 000 Personen zurück. Die Schere zwischen stark steigendem Fachkräftebedarf und dem zu erwartenden Rückgang erwerbsfähiger Bevölkerung in der Fläche zu schließen, stellt die wesentliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar, um die Fortentwicklung der Unternehmen und der Region zu sichern.

Die IHK Südthüringen fordert Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Fachkräfte in der Region gehalten und beruflich weiterentwickelt werden.

Forderungen der IHK Südthüringen

/ 1. Der Freistaat Thüringen muss Maßnahmen entwickeln, um externe Fachkräfte aus dem In- und Ausland für die Region zu interessieren, zu akquirieren und in die Wirtschaft zu integrieren.

/ 2. Es sind geeignete Landeseinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, um die im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) mögliche Beschleunigung und Vereinfachung einer Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund wirksam umsetzen.

/ 3. Eine unbürokratische Antragstellung

muss gewährleistet sein, damit eine Niederlassungserlaubnis für qualifizierte Fachkräfte frühzeitig erfolgen kann.

- /4. Der Neubau bezahlbarer Mietwohnungen für Bezieher mittlerer Einkommen außerhalb der Oberzentren durch Zuschüsse muss gefördert sowie die Schaffung von Wohneigentum durch das Vorhalten von Bauland befördert werden.
- /5. Der Freistaat Thüringen muss es sich zur Aufgabe machen, die Attraktivität des IHK-Bezirks für Fachkräfte zu stärken. Dazu gehören an Arbeitszeiten von Eltern ausgerichtete Kinderbetreuungsangebote, ein angebotsorientierter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), der auch die Schichtzeiten in den Gewerbegebieten berücksichtigt, sowie ansprechende jugendorientierte Kultur- und Integrationsangebote.
- /6. Eine vollumfängliche Versorgung mit notwendigen medizinischen Einrichtungen ist vorzuhalten.
- /7. Studienabbrechern ist das duale System, einschließlich der Vielfalt der höheren beruflichen Bildung mit den Abschlussmöglichkeiten zum Bachelor Professional und Master Professional, als Alternative zur Hochschulausbildung durch Fach- und Hochschulen aktiv anzubieten.
- /8. Ein gesellschaftliches Klima für die Entwicklung von Unternehmerpersönlichkeiten ist zu schaffen. Zudem müssen neue Ansatzpunkte zur Lösung des

Problems der Unternehmensnachfolge entwickelt und diese als Alternative zur Neugründung in allen Gründungsförderprojekten thematisiert werden.

- /9. Eine höhere Bildungseinrichtung im Rahmen der Umsetzung des Oberzentrums in Abstimmung mit den im IHK-Bezirk ansässigen höheren Bildungseinrichtungen ist zu errichten.
- /10. Schüler- und Jugendprojekte zur Bindung künftiger Fachkräfte an die Region sollten durch den Freistaat Thüringen unterstützt werden.

Konkrete Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik

- /1. Die Berufsbegleitende Weiterbildung ist zu stärken. Dabei müssen vergleichbare Zertifizierungssysteme neben der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) bei der Vergabe von Förderleistungen Anerkennung finden.
- /2. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.
- /3. Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zu qualifizieren und auf regionale Schwerpunktberufe im betrieblichen Kontext umzuschulen. Teilqualifikationen als Form abschlussorientierter Berufsausbildung sind zu etablieren.
- /4. Der Förderunterricht muss ausgeweitet werden, um die Schulabbrecherquote

von derzeit 9,2% auf 5,5% (z. B. bayerisches Niveau) zu reduzieren.

- /5. Ausländische Fachkräfte und Auszubildende sind durch öffentliche und private Träger zu gewinnen.
- /6. Die Vermittlung notwendiger Sprachkenntnisse von ausbildungs- und arbeitsfähigen Personen mit Migrationshintergrund für die berufliche und soziale Integration muss vorangetrieben werden.
- /7. Unternehmen sind im Rahmen der Integration von ausbildungs- und arbeitsfähigen Personen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.
- /8. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gefördert werden, bspw. durch die Anpassung der Öffnungszeiten und Angebote von Kindertagesstätten an die Arbeitszeiten der Eltern.
- /9. Die Vermarktungsaktivitäten des IHK-Bezirks sind zu unterstützen und die Vermarktungsaktivitäten des Regionalmanagements in das Standortmarketing des Landes zu integrieren.

DUALE BERUFSAUSBILDUNG

Ausbildung und Fachkräfteentwicklung auch unter Pandemiebedingungen voranbringen

Jugendliche optimal auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten, ist die wesentliche Aufgabe des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung. Zur Fachkräftesicherung in Südthüringen stellen sich die Ausbildungsbetriebe dieser verantwortungsvollen Aufgabe. In den letzten Monaten hat die Corona-Pandemie auch den Prozess der dualen Ausbildung zusätzlich stark geprägt und wird weiterhin präsent sein. Damit die Fachkräftesicherung in Südthüringen auch in den Folgejahren gewährleistet werden kann, ist es wichtig, trotz aller aktuellen Herausforderungen, den Abschluss weiterer Ausbildungsverträge sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung gemeinsam voranzutreiben.

Forderungen der IHK Südthüringen

/1. Die Qualität der Schulausbildung auch an Berufsschulen unter Pandemiebedingungen ist zu sichern und darüber hinaus mit der Implementierung neuer Lernformen deutlich zu erhöhen. Dazu muss die personelle und inhaltliche Ausstattung der Thüringer Schulstandorte aufgewertet werden. Die Anpassung von Lerninhalten an die Digitalisierung muss sichtbar werden. Insbesondere muss die sächliche Ausstattung im IT-Bereich sowie die methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrer zur

Anwendung digitalisierter Lernformen dringend verbessert werden. Der Freistaat Thüringen muss dazu den Digitalpakt des Bundes unter Abrufung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollständig umsetzen.

/2. Das Land muss die Digitalisierungsstrategien zur Unterrichtsgestaltung und -durchführung an den Thüringer Berufsschulen und Bildungseinrichtungen aktiv sowohl inhaltlich als auch finanziell umsetzen. Dabei ist die datenschutzrechtliche Absicherung zu gewährleisten.

/3. Der Lehrkörper der Berufsschulen ist durch wettbewerbsfähige Dienstverträge zu sichern. Zudem ist die Kompetenz der Auszubildenden und Lehrkräfte durch das Angebot von Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen sowie die Anerkennung von Betriebspraktika als Weiterbildung zu erhöhen. Quereinsteigern ist ein einfacher Zugang in die Berufsschulen zu gewähren.

/4. Die kontinuierliche Förderung von Fahrt- und Übernachtungskosten (z. B. Fortführung und Verstetigung des Azubi-Tickets) für alle Auszubildenden und Berufsschüler in Thüringen ist durch den Freistaat sicherzustellen.

/5. Die im Thüringer Schulgesetz verankerte Berufsorientierung als fachlicher Schwerpunkt in allen Schulformen ist strukturiert und zielgerichtet fortzuführen.

/6. Projekte der Berufsorientierung, die auf stärkere Zusammenarbeit von Unternehmen/Schulen/Schülern setzen, wie z. B. Jugend-Unternehmenswerkstätten oder Praxiskoordinatoren, sind dauerhaft zu unterstützen.

/7. Projekte zur Steigerung von Leistung und Motivation von Schülern und Schulabgängern sind aktiv in allen Schulformen zu unterstützen.

/8. Die Bemühungen, die Ausbildungsreife der Abgänger allgemeinbildender Schulen zu erhöhen, müssen verstärkt werden. Dazu muss die personelle und inhaltliche Ausstattung der Thüringer Schulstandorte aufgewertet werden.

/9. Die Überarbeitung von Berufsbildern, eine Prüfung der Vielzahl der Ausbildungsberufe auf mögliche Reduzierungen sowie der Ausbau der Möglichkeit, Kompetenznachweise in Teilqualifikationen zu erwerben, muss durch die Landesregierung forciert werden.

/10. Um die Aufstiegs- und Entwicklungschancen durch duale Ausbildung, betriebliche Weiterbildung und Höhere Berufsbildung stärker zu kommunizieren, muss eine breit angelegte Offensive in der Öffentlichkeit durch den Freistaat initiiert werden.

/11. Die durch die BBiG-Novelle geschaffene Transparenz zur Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen der Höheren Berufsbildung und dem Hochschulbereich ist weiter voranzutreiben, indem die Anpassung der entsprechenden Prüfungsordnungen umgesetzt wird.

/12. Die Instrumente zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung, wie z. B. die Zertifizierung von Ausbildungsbetrieben, die in hervorragender Qualität ausbilden, und die turnusmäßige Weiterbildung von Auszubildenden müssen effektiv eingesetzt werden.

/13. Die Laufbahn- und Ausbildungsberatung für leistungsschwache Studierende durch die Hochschulen ist auszuweiten.

/14. Überdurchschnittlich Begabte sind stärker zu fördern, um ihnen eine sichere und langfristige Perspektive in Thüringen zu bieten.



WEITERENTWICKLUNG DES BERUFSSCHULNETZES

Flächendeckendes Angebot auch im ländlichen Raum zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Südthüringen

Um junge Menschen in der Region zu halten, ist eine wohnortnahe Berufsausbildung Grundpfeiler für die zukünftige Berufs- und Lebenswegplanung der Fachkräfte von morgen. Die Attraktivität der Region Südthüringen als Arbeits- und Lebensraum hängt entscheidend von wohnort- und unternehmensnahen sowie qualitativ überzeugenden Bildungsangeboten ab. Hierzu müssen Rahmenbedingungen, wie z. B. ein ausgebautes Berufsschulnetz im ländlichen Raum, geschaffen oder erhalten werden.

Forderungen der IHK Südthüringen im Zusammenhang mit der aktuellen Berufsschulnetzplanung

/ 1. Berufsschulnetz an wirtschaftliche Bedarfe ausrichten

Die Wirtschaftskraft einer Region zeichnet sich durch attraktive Rahmen-

bedingungen aus. Die Fachkräfteentwicklung durch Ausbildung ist dabei ein ausschlaggebender Faktor. Unternehmer richten nicht zuletzt danach ihre Standortentscheidung und -entwicklung aus. Ein wohn- und/oder unternehmensnahes Berufsschulangebot, besonders in einem Flächengebiet wie Südthüringen, ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor, sondern auch die Grundlage für die Stärkung der dualen Ausbildung in der Region. Die IHK und HWK Südthüringen, die Landräte und Oberbürgermeister der Südthüringer Gebietskörperschaften sprechen sich deshalb gegen eine Zentralisierung der Beschulung von strukturbestimmenden Kernbereichen außerhalb Südthüringens aus und fordern den Erhalt und den Ausbau des Berufsschulnetzes nach den wirtschaftlichen Bedarfen der Region.

/ 2. Mindestzahl für Klassenstärken anpassen

Für die Region Südthüringen ist die derzeit geltende Klassenmindestgröße als zentraler Planungsgrundsatz in der Schulnetzplanungsrichtlinie vom 30. Juli 2012 nicht mehr zeitgemäß und nicht haltbar. Die wirtschaftliche Entwicklung seit 2012 stellt andere Kriterien zur Fachkräfteentwicklung klar in den Vordergrund. Es gilt, die Abwanderung von Schulabgängern zu verhindern und Perspektiven in der Region zu schaffen und zu erhalten. Pauschale Kennziffern zur Klassenbildung für Thüringen verhindern die Entwicklung regionaler Potenziale zur Fachkräfteentwicklung. Hierbei wird gefordert, dass die Messzahl deutlich unter 15 reglementiert und eine Klassenbildung bei einer Schülerzahl ab 10 möglich wird sowie regionale Differenzierungen

zu Klassenmesszahl umgesetzt werden. Die Y-Beschulung artverwandter Ausbildungsberufe wird dabei ausdrücklich gefordert. Bei Etablierung neuer Berufe an einem Berufsschulstandort ist abzusichern, dass diese unabhängig von den Entwicklungen der Klassenstärken über den gesamten Ausbildungszeitraum am Standort beschult werden.

/ 3. Schulamtsbezogene Schwerpunkt- schulen anbieten

Der Bildung von fachlichen Schwerpunktschulen je Schulamtsbezirk mit dem Ziel, Unterrichtsqualität zu erhalten und auszubauen, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass Ausbildungszweige und entsprechende Berufe über den Schwerpunktschulstandort hinaus weiterhin beschult werden können. Dabei gilt es, Fachunterricht durch Blended



Learning an mehreren Schulstandorten simultan anzubieten. In Südthüringen müssen die Kernkompetenzen in den Bereichen Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistungen sowie die Bereiche der Gastronomie und des Tourismus unbedingt an den einzelnen Berufsschulstandorten erhalten bleiben und mit der Schwerpunktentwicklung einzelnen Berufsschulstandorten zugeordnet sein.

/4. Einzugsbereiche entsprechend des Schulamtsbezirkes festlegen

Entgegen der Forderung des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), Einzugsbereiche »thüringenweit« zu definieren, sollten die Einzugsbereiche der Berufsschulen auf die Schulamtsbezirke bezogen werden. Das schafft neben der erforderlichen Nähe der Auszubildenden zum Berufsschulort auch regionale Identität zu den strukturbestimmenden Branchen und Berufen. Ebenso fördert es den Bürokratieabbau, der bisher durch unzählige Gastschulanträge entsteht. Die Genehmigung von länderübergreifenden Gastschulanträgen ist zur Standortsicherung weiterhin unerlässlich.

/5. Konzepte zur Qualifizierung von Quereinsteigern entwickeln

Die aktuelle, zweifellos angespannte Personalsituation an den Berufsschulen kann und darf nicht die Grundlage für Entscheidungen zur Existenz von Berufsschulen oder Berufszuordnungen zu Berufsschulen sein. Nachqualifizierungsprogramme für Quereinsteiger sind

so zu entwickeln und zu forcieren, dass Bewerber mit Abschlüssen der Höheren Berufsbildung auf Bachelor-Ebene wie Industriemeister oder Techniker nicht nur als Fachpraxislehrer, sondern auch als Theorielehrer anerkannt und im Unterricht entsprechend eingesetzt werden können.

/6. Berufsschulen unter dem Aspekt des Zurückführens von Berufen in die Region auslasten

Letztendlich kann das Berufsschulnetz in Südthüringen nicht ausschließlich durch die Umverteilung vorhandener Beschulungsangebote aufgestellt werden. Regionale Beschulungsmöglichkeiten sind erneut auf den Prüfstand zu stellen und unter Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich seit 2015 deutlich zugunsten der Region verändert hat, zu bewerten. Wir fordern deshalb, Berufe vor allem aus dem IT-Bereich, dem Baubereich und dem kaufmännischen Bereich wieder flächendeckend in Südthüringen zu beschulen und vorhandene Ressourcen dafür zu nutzen. Eine Zentralisierung bedeutet für die wirtschaftliche Entwicklung in Südthüringen ein bewusstes Entgegenwirken zum bestehenden Fachkräftebedarf.

INFRASTRUKTUR

Wege für morgen

Die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sind Grundvoraussetzungen für das Funktionieren unserer Wirtschaftsregion. Wichtig ist dabei die schnelle, effiziente und koordinierte Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen. Die Einrichtung eines Fonds zur Abmilderung wirtschaftlicher Einbußen ist zu prüfen.

Forderungen der IHK Südthüringen

Breitbandinfrastruktur auf Basis Glasfaser ins Gebäude aus- und Mobilfunktechnologie 5G aufbauen

- /1.** Die Glasfaserstrategie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) als wesentliche Voraussetzung für den Aufbau von Mobilfunknetzen der 5. Generation (5G) sowie Gigabitnetzen ist konsequent umzusetzen.
- /2.** Der Breitbandausbau ist unverzüglich und flächendeckend unter Berücksichtigung der höheren Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft auf Grundlage der Glasfasertechnologien bis in die Gebäude und damit unabhängig von artikulierten Bedarfen vorzunehmen.
- /3.** Die Digitalagentur Thüringen muss als zentrale Anlaufstelle den Breitbandausbau als auch die Umsetzung der Digitalstrategie intensiv voranbringen. Die

Unterstützung der Kommunen durch die Digitalagentur Thüringen muss ausgebaut werden.

- /4.** Das TMWWDG muss auch für den Ausbau der Mobilfunkversorgung (5G) Unterstützungsleistungen bereitstellen.
- /5.** Die Gründung einer eigenständigen Thüringer Glasfasergesellschaft mit der Aufgabe der baulichen Umsetzung und Vermarktung der Thüringer Breitband-Infrastruktur sollte geprüft werden. Gleichzeitig sollten beim Ausbau der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur Synergien mit Bundesinitiativen hergestellt und Redundanzen vermieden werden.
- /6.** Der Thüringer Versorgungsatlas ist, unabhängig von den Versorgern sowie der Nennung reeller Up- und Downloadgeschwindigkeiten, zu aktualisieren.

Straßenverkehrsinfrastruktur

- /1.** Die bestehenden Beschränkungen auf Kategorie C für Gefahrguttransporte durch die Tunnelkette der A 71 sind herabzusetzen.
- /2.** Der Aufbau eines digitalen Informationssystems, das geplante und bestehende Beschränkungen für Gefahrguttransporte im gesamten Thüringer Straßennetz bündelt und übersichtlich darstellt, ist durch den Freistaat voranzutreiben. Andernfalls ist die Integration in das bestehende Baustelleninformationssystem des Freistaates Thüringen zu forcieren.

/3. Engpässe entlang der wichtigen Verkehrsachse Bundesstraße B 19 Meiningen – Eisenach sind zu beseitigen. Dies beinhaltet die zügige Umsetzung der Projekte Ortsumgehung Meiningen und Ortsumgehung Wasungen. Im Verlauf wird eine zügige Umsetzung der Trassenverlegung der B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen 5. Bauabschnitt (Werraquerung) gefordert.

/4. Eine Baustellenkoordinierung, die zeitlich überlappende und mit deutlichen Verkehrseinschränkungen verbundene Baustellen auf wichtigen Verkehrsachsen verhindert, ist sicherzustellen.

/5. Die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Erfurter Kreuz durch den Ausbau der L 1044 als einzige Zufahrt von der A4 unter Berücksichtigung der steigenden Verkehre ist zu optimieren. Gleichzeitig muss die Verkehrsanbindung von Schmalkalden durch den Ausbau der L 1028 (Priorität) oder der L 1024 zur Anbindung an die A 4 verbessert werden. Die Widmung als Bundesstraße und der Ausbau der L 1118 von Schmalkalden zur Anbindung an die A 71-Anschlussstelle Zella-Mehlis wird ebenfalls als erforderlich eingestuft. Auch die Verbesserung der Anbindung Südthüringens an Hessen durch den Ausbau bestehender Landstraßen ist notwendig.

/6. Die großräumig bedeutsame Straßenverbindung Sonneberg – Neuhaus am Rennweg – Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg ist mit dem Ziel, insbesondere den Industrieschwerpunkt Neuhaus am Rennweg optimal

anzubinden, zu optimieren. In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach Widmung der Straße von Sonneberg nach Neuhaus am Rennweg als Bundesstraße unterstützt. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet Fichtig in Sonneberg OT Spechtsbrunn ist ebenso verbesserungswürdig.

Schieneverkehrsinfrastruktur

/1. Die Fördermittel zur Investition in Infrastruktur der Rennsteigbahn sind schnell abzusichern und zur Verfügung zu stellen, um den dauerhaften Betrieb des touristischen Bahnverkehrs zum Rennsteig nicht zu gefährden. Die Verlängerung des Rennsteigshuttles in den touristisch bedeutsamen, staatlich anerkannten Erholungsort Schmiedefeld am Rennsteig muss gewährleistet werden und die Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung des touristischen Angebots aus Richtung Süden von Themar und Suhl (Biosphären-Ringbahn) ohne Einschnitte in die Bestandsverkehre muss vorangebracht werden.

/2. Die Konzeptentwicklung für ein Kombi-Verkehrs-Terminal in Eisfeld ist unter Berücksichtigung des Werrabahn-Lückenschlusses zu unterstützen. Außerdem muss die bestehende Bahninfrastruktur für die Reaktivierungen bzw. Nutzungszunahme, insbesondere für die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene, gesichert werden.

/3. Der Schienenlückenschluss der Werrabahn ist durch den Freistaat zu realisieren und das Angebot und die Leistungsfähigkeit des befahrenen Abschnitts

tes Neuhaus am Rennweg – Meiningen bedarfsgerecht auszubauen.

/4. Die Aufstellung eines Tragfähigkeitskonzeptes zur Aufwertung der Streckenklasse der Bahntrasse Ernstthal-Probstzella mit dem Ziel der (Wieder-) Aufnahme von touristischem und Güterverkehr muss unterstützt werden.

/5. Ein ausreichender Elektrifizierungsgrad der Hauptachse Erfurt – Schweinfurt in ihrem Verlauf durch Südthüringen, welcher den Einsatz batterie-elektrischer Fahrzeuge erlaubt, ist herzustellen.

ÖPNV qualitativ verbessern

/1. Die Anbindung der Südthüringer Gebietskörperschaften an den Verkehrsverbund Mittelthüringen ist zu unterstützen und die Bildung länderübergreifender Verkehrsverbünde ggf. nach Abwägung ebenfalls zu prüfen.

/2. Die Thematik der Fachkräftegewinnung und -sicherung ist in die Nahverkehrspläne der Aufgabenträger aufzunehmen.

/3. Initiativen zur Fachkräftesicherung im Verkehrsgewerbe sind zu unterstützen.

/4. Für den regionalen Straßenpersonennahverkehr (StPNV) ist unter dem Aspekt der Sicherheit von Haltestellen und im Zuge der Umrüstung der Flotten im Kontext des Klimapakets ein Investitionskonzept aufzustellen.

/5. Ein angebots- statt bedarfsorientierter ÖPNV mit attraktiver Tarif- und integraler Taktfahrplangestaltung unter Berücksichtigung

einer optimalen Verknüpfung zwischen Bahn und Bus ist durch den Freistaat zu schaffen.

/6. Die Thüringer Landesregierung muss sich für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im Personenverkehr durch Angleichung der Umsatzsteuersätze für Busse und Bahnen im Fernverkehr auf 7% einsetzen.

/7. Die weitere Verbreitung digitaler Anwendungen (v.a. Smartphone-Apps) zur einfacheren und komfortableren verkehrsträgerübergreifenden ÖPNV-Nutzung über Tarif- und Verbundgrenzen hinweg muss durch die Landesregierung unterstützt werden.

/8. Die Weiterentwicklung, der Ausbau und die (finanzielle) Stärkung des Konzeptes der landesbedeutsamen Buslinien unter Einbeziehung stark frequentierter Fahrziele wie dem Gewerbegebiet Erfurter Kreuz und zusätzlicher Erschließung des ländlichen Raums sind voranzubringen.

/9. Die Fahrpläne des ÖPNV sind mit den Wertszeiten in Industrie- und Gewerbegebieten zu synchronisieren.

/10. Der Freistaat Thüringen muss die übergreifende Planung, Förderung und Finanzierung einer ÖPNV-Infrastruktur forcieren.

/11. Die Anbindung des Raumes Kronach an Sonneberg über Neuhaus-Schierschnitz unter Beachtung von Schichtzeiten der Südthüringer Unternehmen muss verbessert werden.

TOURISMUS

Entwicklungschance als Wirtschafts- und Wohlfühlfaktor

Der Tourismus im IHK-Bezirk ist ein maßgeblicher Standort- und Wirtschaftsfaktor mit sehr großem Wachstumspotenzial. Er ist zugleich weicher Standortfaktor der Freizeitgestaltung, dient der Erholung sowie der Identifikation der heimischen Bevölkerung mit ihrer Stadt und Region. Der Tourismus unterstützt die Gewinnung und Bindung der Fachkräfte für die Südthüringer Wirtschaft.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Der Freistaat Thüringen wird aufgefordert, an einer Strategie zur Optimierung der Planungssicherheit und zum Restart des Tourismus nach Landestourismuskonzeption einschließlich zielgerichteter finanzieller Hilfen mitzuwirken. Dabei sind getätigte Investitionen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und zur Minimierung des Infektionsgeschehens im Zuge der Corona-Pandemie zu würdigen. Darüber hinaus bedarf es einer langfristigen Sicherstellung der Finanzierung touristischer Strukturen in den Kommunen.
- / 2. Es bedarf einer umgehenden Imagekampagne für den Thüringer Tourismus sowie unbürokratischer Investitionsprogramme für die Unternehmen.
- / 3. Das TMWWDG sollte gemeinsam mit

der IHK Südthüringen an der Entwicklung einer Fachkräftestrategie für das Thüringer Gastgewerbe arbeiten.

- / 4. Entscheidungsträger der regionalen Politik sind für die Potenziale des Wirtschaftsfaktors Tourismus sowie die Spezifika und Bedürfnisse der Branche zu sensibilisieren. Die Wahrnehmung der Tourismuswirtschaft als wichtiger weicher Standortfaktor der regionalen Wirtschaft muss gefördert werden.
- / 5. Vornehmlich kleine und mittlere Hotellerie- und Gastronomiebetriebe sind finanziell und bürokratisch zu entlasten.
- / 6. Touristische Alleinstellungsmerkmale und Anziehungspunkte in den touristischen Regionen sind durch den Freistaat zu fördern, um überregionale Aufmerksamkeit zu erzielen und regionale Entwicklungen voranzubringen. Sie dienen als Basis für neue Investitionen bestehender wie auch neuer Unternehmen. Die Attraktivität dieser Regionen ist durch eine Infrastrukturstrategie so zu stärken, dass die Akquise von Investoren unter Einbeziehung regionaler Touristiker, Wirtschaftsunternehmen und Vereinen/ Verbänden verstärkt wird.
- / 7. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Regionalverbund Thüringer

Wald e.V., dem Tourismusregion Coburg-Rennsteig e.V. und der Rhön GmbH zur Erschließung gemeinsamer Potenziale und Vermarktungssynergien ist voranzutreiben.

- / 8. Das touristische Marketing und die Vernetzung der Akteure in Südthüringen basierend auf der Konzeption 2025 des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. sind kontinuierlich zu unterstützen. Die finanzielle Stabilität ist vorwiegend durch das Land und die beteiligten Gebietskörperschaften zu sichern.
- / 9. Die Controlling-Instrumente zur Erfolgskontrolle der landesgeförderten Tourismusgesellschaften (Thüringer Tourismus GmbH und Regionalverbund Thüringer Wald e.V.) sowie für die Investitionen an den Standorten Oberhof, der Inselsberg-Region und Masserberg sind weiterzuentwickeln. Dabei ist Transparenz durch klare Kommunikation der Funktionen, Tätigkeiten und Ergebnisse herzustellen.
- / 10. Die Nachhaltigkeit der Investitionen in Südthüringen im Zuge der Biathlon-WM 2023 ist zu sichern. Die touristischen Nutzungsmöglichkeiten der geschaffenen Infrastruktur sind auszubauen und der gesamten Region sowie dem Breitensport zugänglich zu machen. Die Professiona-

lisierung der touristischen Entwicklung Oberhofs ist weiter voranzutreiben.

- / 11. Die Region Steinach/Neuhaus ist beim Aufbau und Erhalt von Ganzjahresbetriebskonzepten in den touristischen Angeboten zu unterstützen.
- / 12. Projekte im Rahmen der Initiative »Zukunft Thüringer Wald« sowie der Entwicklungskonzepte der Thüringer Rhön sind umzusetzen. Dabei muss insbesondere die Nachhaltigkeit in der Konzeptionierung neuer Projekte gewährleistet sein.
- / 13. Die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung der Ferienregion Masserberg sind entsprechend des touristischen Zielkatalogs »Masserberg 2025« zu realisieren.



- / 14. Mit Hilfe eines geeigneten Förderprogramms sollten gezielt kleine und mittlere gastgewerbliche Betriebe bei der Verbesserung ihrer Angebotsqualität und Modernisierung ihrer Betriebe unterstützt werden.
- / 15. Die demografische Entwicklung im Gastgewerbe erfordert eine Strategie für den Generationswechsel. Hierfür ist bspw. eine digitale Plattform durch das Land Thüringen bereitzustellen.
- / 16. Das Rennsteig-Ticket sollte auf die gesamte Destination Thüringer Wald erweitert werden.
- / 17. Die Digitalisierung vorhandener touristischer Angebote im IHK-Bezirk muss zwingend weitergeführt werden.
- / 18. Die Glas- und Spielzeugregion Sonneberg ist durch geeignete, auch länderübergreifende Projekte weiter zu unterstützen.
- / 19. Das integrierte, touristische Infrastrukturprojekte »Lückenschluss eines familienfreundlichen Radweges zwischen Werra und Rennsteig« ist durch den Freistaat zu realisieren.
- / 20. Der Zugang zu Multifondsfinanzierungen für touristische Infrastrukturen und Angebote im gesamten IHK-Bezirk muss vereinfacht werden.



EINZELHANDESENTWICKLUNG STRATEGISCH AUSRICHTEN

Funktionierende Innenstädte zeichnen sich durch eine wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt aus. Als Identifikations- und Versorgungskerne sind insbesondere die Innenstädte und Stadtteilzentren der mittelzentralen Orte für die Region Südthüringen von großer Bedeutung. Ihr besonderer Schutz stellt daher ein zentrales und erhaltenswertes Ziel der Stadtentwicklungsplanung dar. Die IHK Südthüringen steht für starke und lebendige Innenstädte, für einen umsichtigen Umgang mit vorhandenen Flächen und für Verlässlichkeit planerischer Vorgaben.

Forderungen der IHK Südthüringen

/ 1. Der Freistaat Thüringen sollte an einer Strategie zum Restart des Einzelhandels mitwirken. Dazu gehören auch schnelle

finanzielle Hilfen zur Neugestaltung und zum Wiederaufbau der Unternehmen. Eine landesweite Imagekampagne zur Stärkung des Bewusstseins für den lokalen Einzelhandel, die Gastronomie und die Dienstleistungsbranche muss umgesetzt werden.

/ 2. Zur wirksamen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung sollten insbesondere in den Mittelzentren Südthüringens Einzelhandels- und Zentrenkonzepte erarbeitet, beschlossen und umgesetzt werden. Handel sollte möglichst in zentrale Versorgungsbereiche gelenkt werden, Gewerbeflächen sollten in erster Linie der Entwicklung von Produktion, Logistik und Handwerk dienen. Kommunen sind durch das Land dabei weiter finanziell zu unterstützen.

/3. Da der Einzelhandel über administrative Grenzen hinweg wirkt, müssen Städte und Gemeinden ihr politisches Handeln anpassen. Der Aufbau von Kooperationen und gemeinsamen Einzelhandelskonzepten, die die Funktionsvielfalt und den Standort stärken, sind wichtige Elemente interkommunaler Zusammenarbeit.

/4. Nichtintegrierte Altstandorte dürfen im Rahmen der Umsetzung von Einzelhandelskonzepten nicht von einer weiteren Entwicklung ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit des Werterhalts von bereits getätigten Investitionen muss gewährleistet sein. Es wird ein umsichtiger Umgang mit der Entwicklung von großflächigem Einzelhandel gefordert, da in einem weitgehend gesättigten und tendenziell schrumpfenden Markt in Südhüringen die Gefahr besteht, dass Umsatzzumlenkungen zu schädlichen städtebaulichen Wirkungen führen.

/5. Die Digitalisierung im Einzelhandel sollte durch die Entwicklung regionaler Konzepte und Maßnahmen unterstützt und vorangetrieben werden.

/6. Ein überregionales Leerstandmanagements, das auf pandemiebedingte Schließungen reagiert, ist zu etablieren. Zeiten des Leerstandes sind durch geeignete Zwischennutzungen möglichst kurz zu halten, z. B. durch Pop-up-Stores oder Präsentationsräume, bspw. für Künstler.



STADT-, CITY- UND STANDORTMARKETING

Erfolgsfaktor für Handel, Dienstleistung und Gastgewerbe

Verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erfordert der Erhalt und die Belebung der Südhüringer Innenstädte funktionierende Entwicklungs- und Marketingkonzepte sowie kooperative Strukturen. Ein entscheidender Faktor in der kooperativen Stadtentwicklung ist die Mobilisierung lokaler Selbsthilfe. Verfügungsfonds sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG), auch Business Improvement Districts genannt, sind geeignete Instrumente, um zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Umfelds und dessen Attraktivität zu finanzieren und durchzuführen. Akteure sind die vor Ort ansässigen Immobilieneigentümer, private Dienstleister, Einzelhändler, Gastronomen und Hoteliers. Hemmnisse in der Gesetzgebung

und Finanzierung der Handelsunternehmen müssen aufgegriffen und beseitigt werden.

Die IHK Südhüringen bietet sich im Prozess der Professionalisierung des Stadtmarketings als Moderator an.

Forderungen der IHK Südhüringen

- /1. Eine landesgesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften/Business Improvement Districts ist zu schaffen.
- /2. Förderprogramme des Freistaates zur Etablierung und Sicherung eines Citymanagements in Mittelzentren sind zu intensivieren.

ENERGIE UND UMWELT

Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Verlässlichkeit politischer Entscheidungen und wettbewerbsfähige Energie- und Rohstoffkosten. Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Systematik von Steuern und Entgelten muss zukünftig verstärkt zu einem sektorenübergreifenden Wettbewerb zwischen Energiemärkten, Energieformen und Technologien führen. Dabei sollten alle CO₂-armen Möglichkeiten zur Energieversorgung gleichrangig behandelt werden. Die Umweltgesetzgebung nimmt immer stärker Einfluss auf die Wirtschaft und muss wirtschaftsfreundlich, zielorientiert und umsetzbar ausgestaltet werden. Um europäische und bundesdeutsche Energie- und Umweltthemen für die Thüringer Unternehmen wirtschaftsfreundlich auszugestalten, sollten auch verstärkte Anstrengungen des Landes in Form von Bundesratsinitiativen unternommen werden.

Forderungen der IHK Südthüringen

- /1. Im Rahmen des »europäischen Green Deals« sind auf EU-Ebene international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, insbesondere für die Strompreise, sicherzustellen. Außerdem wird das geplante CO₂-Grenzausgleichssystem abgelehnt.
- /2. Um die im weltweiten Maßstab hervorragende Strom- und Gasversorgungssicherheit zu gewährleisten, werden von Politik und Netzbetreibern kontinuierliche Maßnahmen zur Fortentwicklung gefordert.
- /3. Energieeffizienzmaßnahmen und der Einsatz erneuerbarer Energien im Wärme-, Strom- und Mobilitätssektor sind gleichrangig und technologieoffen zu unterstützen.
- /4. Die Landesregierung ist angehalten, verlässliche politische Rahmenbedingungen zu schaffen, als Voraussetzung für Unternehmen, Investitionen zu tätigen.
- /5. Marktwirtschaftliche Prinzipien in der Energiewirtschaft und die Beendigung der staatlichen Überregulierung sollten wiederhergestellt werden.
- /6. Die Eckpfeiler Technologieoffenheit, Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Wärmewende sind beizubehalten.
- /7. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich in der klimapolitischen Zielsetzung auf die technologieoffene Minderung der



Treibhausgasemissionen zu konzentrieren. Im Zuge der Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ist eine wirksame Entlastung der betroffenen Unternehmen umzusetzen, so dass diese im europäischen Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Zusätzlich generierte Einnahmen des Staates einschließlich des darauf entfallenden Umsatzsteueranteils müssen für klimaschutzrelevante und energieeffizienzsteigernde Maßnahmen verwendet werden.

- /8. In der weiteren Ausgestaltung der Klimaschutzgesetzgebung müssen Anreize und Fördermöglichkeiten geschaffen werden, welche die Wirtschaft stärken und Innovationen als Beitrag zum Klimaschutz anregen, anstatt Regulierungsmaßnahmen und Auflagen zur Zielerreichung anzuwenden.

/9. Die Systematik zur Finanzierung der Energiewende ist zu überdenken. Diese sollte solidarisch und steuerfinanziert – statt wie bisher abgaben- und umlagefinanziert – gestaltet werden.

/10. Der Staat sollte sich an den Kosten der Energiewende durch eine sofortige Senkung der staatlich induzierten Kostenbelastung und die Abschaffung der Doppelbesteuerung des Stroms durch Strom- und Umsatzsteuer beteiligen.

/11. Bestehende Vergünstigungen bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten sind fortzuführen, soweit dies zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden stromintensiven Unternehmen im produzierenden Gewerbe unabdingbar ist. Besonderes Augenmerk ist der Glasindustrie zu widmen.

/ 12. Die Entsorgungssicherheit sowie bezahlbare Entsorgungskosten sind langfristig zu gewährleisten.

/ 13. Der notwendige Netzausbau im Übertragungs- und Verteilnetz unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, nachhaltige Nutzung sowie Natur-, Umwelt- und Tourismusverträglichkeit ist zu beschleunigen. Mehrkosten durch Erdverkabelung sind nicht über die Netzentgelte, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren. Ein Verlauf der SuedLink-Trasse durch Thüringen wird abgelehnt. Für den Fall, dass ein Trassenverlauf der SuedLink-Trasse durch Thüringen nicht verhindert werden kann, sollte die öffentliche Hand auf umfassende Ausgleichsmaßnahmen, z. B. Rückbau ungenutzter baulicher Anlagen, Bodenentsiegelung, Altlastenbeseitigung und naturfördernde Maßnahmen, drängen. Außerdem sollten im Infrastrukturbereich, wie dem Breitbandausbau, Maßnahmen eingefordert werden.

/ 14. Die Wasserstoffentwicklungen sind technologieoffen, nachhaltig, wirtschafts- und anwendungsorientiert voranzutreiben und zu unterstützen. Wasserstoff ist dabei sowohl als Energieträger als auch zum Einsatz in der Produktion vorzusehen. Erforderliche Förderungen, insbesondere Projekte der Wirtschaft, sind abzusichern.

/ 15. Hinsichtlich der Ausweisung von Windvorranggebieten sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Gesundheit und Lebensqualität der Bürger angrenzender Orte sorgfältig abzuwägen. In touristisch bedeutsamen Gebieten sind keine Windvorranggebiete auszuweisen. Das Land Thüringen sollte die Möglichkeit der max. 1.000-Meter-Abstandsregelung des Bundes in die Landesbauordnung für Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen übernehmen.

/ 16. Die Landesregierung wird zur Entwicklung einer Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie/-initiative aufgefordert.

/ 17. Der Waldumbau in Thüringen ist in Abwägung der Interessen des Tourismus und der wirtschaftlichen Holznutzung voranzutreiben und durch geeignete Förderprogramme zu unterstützen. Abgestorbene Waldflächen sind zukunftsicher aufzuforsten.

/ 18. Trinkwasserschutzgebiete sind auf das zum Trinkwasserschutz notwendige Maß zu begrenzen. Restriktionen und Auflagen müssen verhältnismäßig sein und sachlich begründet werden.



REGIONALMARKETING

Next-Level-Strategie umsetzen

Südthüringen hat sich zu einer leistungsstarken Region mit bemerkenswerten Wirtschaftsdaten entwickelt. Zur Bindung der notwendigen Fachkräfte an die Region und zur Erschließung neuer, externer Fachkräftepotenziale ist es notwendig, die Identifikation mit der Region nach innen und außen weiter zu stärken und ihre Spezifik so nach außen zu vermitteln, dass sie in der Öffentlichkeit als attraktiver Lebensmittelpunkt wahrgenommen wird. Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen müssen aufgebaut und die Vorteile besser vermarktet werden. Die Bedeutung bzw. Begehrlichkeit muss gestärkt und auf eine neue Stufe gehoben werden. Unter der Marke »Thüringens Süden« sollte ein neues Bild der Region erzeugt und der Fokus der Vermarktung der Region als »gestaltbarster Lebensmittelpunkt Deutschlands für Macher« gelegt werden. Das damit verbundene Leistungsversprechen erzeugt eine Erwartungshaltung, die es zu erfüllen gilt.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Unterstützung der Umsetzung des Integrierten Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes (IREK) »Thüringens Süden«
- / 2. Integration der Vermarktungsaktivitäten für Thüringens Süden in das Standortmarketing des Landes Thüringen
- / 3. Schaffung einer Kooperation zwischen dem Regionalmanagement »Gotha/Ilm-Kreis« und dem Regionalmanagement »Thüringens Süden« mit dem Ziel der Durchführung gemeinsamer Projekte
- / 4. Unterstützung eines Interkommunalen länderübergreifenden regionalen Entwicklungskonzeptes (ILREK) Sonneberg/Neustadt bei Coburg

REKOMMUNALISIERUNG STOPPEN

Die Schaffung optimaler Standortbedingungen für wirtschaftlich tätige Unternehmen bedarf starker Kommunen, die ihre Aufgaben optimal und im Rahmen des Kommunalrechts erbringen. Die Konzentration des kommunalen Handelns auf die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Wirtschaftspolitik mit dem Ziel der Entfaltung der Sozialen Marktwirtschaft. Eine marktwirtschaftliche Güter- und Leistungsver-sorgung verspricht ein nachfragegerechtes Angebot mit optimalen Kostenstrukturen und Preisen.

Forderungen der IHK Südthüringen

- /1. Grundsätzlich ist das Agieren der öffentlichen Hand auch weiterhin auf klar definierte Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und Eingriffe im Fall von Marktversagen zu beschränken.
- /2. Die durch die Kommunalordnung zugewiesenen Handlungsspielräume der Kommunen hinsichtlich wirtschaftlicher Betätigung dürfen nicht erweitert werden. Die letzte Novelle der Kom-

munalordnung zur Ausdehnung der kommunalen wirtschaftlichen Tätigkeit war unnötig und wird abgelehnt. Den IHKs muss ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden, um zu verhindern, dass ihre Mitgliedsunternehmen durch die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Eigenbetriebe eingeschränkt werden.

- /3. Die Infrastrukturunternehmen der Kommunen, die infolge von Liberalisierungs-bemühungen des Gesetzgebers im marktwirtschaftlichen Wettbewerb stehen, dürfen aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur keine Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen der Privatwirtschaft erlangen. Bestehende Privilegien, wie z. B. das Umsatzsteuerprivileg, sind abzubauen. Insbesondere ist ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten privater Unternehmen zu verhindern.
- /4. Die Rückübertragung von kommunalen Aufgaben, die in der Vergangenheit von privatwirtschaftlichen Unternehmen erbracht wurden, ist nur bei vollständigem Marktversagen zulässig.



SELBSTVERWALTUNG DER WIRTSCHAFT STÄRKEN, STATT STAATLICH REGULIEREN

Mit Sorge wird die zunehmende staatliche Regulierung der Selbstverwaltung der Wirtschaft beobachtet. Die Einführung der Fachaufsicht im Zusammenhang mit der Übertragung neuer Aufgaben an die IHK sowie staatliche Kontrolle über die Rechtsaufsicht hinaus werden strikt abgelehnt.

Forderungen der IHK Südthüringen

- /1. Die Äußerungsrechte der IHKs und des DIHK e.V. sind vollumfänglich den Interessen der Mitgliedsunternehmen anzupassen.
- /2. Der Transformationsprozess des DIHK e.V. in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist zu unterstützen.
- /3. Die gesetzliche Interessenvertretung

der Wirtschaft unter Mitwirkung der Unternehmen kann nur in unabhängigen Selbstverwaltungseinheiten gelingen. Die Unabhängigkeit der drei Thüringer IHKs ist zu sichern.

- /4. Jede Art von Fachaufsicht wird weiterhin strikt abgelehnt.
- /5. Die IHK sollte als ausschließliche Bestellungskörperschaft für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft erhalten und gestärkt werden.
- /6. Die Möglichkeiten der alternativen Konfliktlösung, wie die Schlichtungsstellen der IHK, sollten unterstützt und weiter bekannt gemacht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4–8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0

Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de

www.suhl.ihk.de

Beschluss der Vollversammlung

30. März 2021

Herausgabedatum

27. April 2021

Verantwortlich

Dr. Ralf Pieterwas

Druck

DMZ Druckmedienzentrum Gotha GmbH

Bildnachweis

Seite 4, 9, 39, 41 / © Michael Reichel – arifoto.de

Seite 13, 23, 37 / © nmann77, © Kzenon, © m.mphoto – stock.adobe.com

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Publikation jeweils die männliche Form für alle Geschlechter bei der Bezeichnung bestimmter Personengruppen verwendet.

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4-8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0
Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de
www.suhl.ihk.de